

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Dokumente: Frankfurt am Main Nr. 12686.
Annoverche: Gewerbeblatt Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingstr. 6 und Verlag:
Brüderliche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei.
R. Vange, Gießen.

Schreibleitung, Geschäftsstelle und Druckerei:
Schulstraße 7, Telegraphische Anstalt, 112.
Schreibleitung: 112.
Anschreiben für den Bestellen: Gießen 46/112.

Die Wirkungen des U-Boot-Krieges in antlicher Darstellung.

1. Fortsetzung.

Weiter wird von feindlicher Seite gegen die Unterlassigkeit der Admiralitätsbefehle ins Feld geführt, daß Schiffe, die als versenkt gemeldet würden, in Wahrheit nicht gesunken seien, sondern den Hafen erreicht hätten. Dem Vetter der launigen Admiralitätsbefehle wird erinnert sein, daß sich in ihnen bei der Erwähnung einer Torpedierung manchmal die Bemerkung findet: „Sinken nicht beobachtet.“ Solche Erträge werden, wie ausdrücklich bemerkt sei, der Verleumdung gegenüber nicht in Rechnung gestellt. Daß in solchen Fällen den U-Boots-Kommandanten als auch zu Verleumdungen unterliegen können, wird klar, wenn man sich vor Augen stellt, daß man die Torpedierung in dunkler Nacht oder bei starker Gegenüber durch feindliche bemerksame Seefahrer hätte, deren Angriffe das U-Boot stürzen, längere Zeit unter Wasser zu bleiben, und ohne nochmals auftauchen, den Schwanz des Kampfes zu verlassen. Der betreffende U-Boots-Kommandant kann dann aus der Detonation seines Torpedos und der Lage des angeschossenen Schiffes an der Lieberzeugung gelangen, das getroffene Schiff werde bestimmt sinken, trotzdem mag es in einem oder dem andern Falle gesunken, es in einem nahen Hafen zu scheitern. Da die Wiederbestellung eines solchen Schiffes bei den großen Beschädigungen, die unter Torpedos hervorgerufen, und bei dem abgelaufenen Material an getrunkenen Material, Schiffsmaterial und in den französischen und in den englischen Verleumdungen auch an vielen Monaten dauert und den Bau von Schiffen benimmt und verzögert, so ist ein solcher Erfolg eines U-Boots-Angriffes nicht viel geringer einzuschätzen, als eine Verletzung, Meereskriegs verleiht bei solchen Beschädigungen auch die Zahlung mehr ganz oder zu ihrem größten Teil.

Die oft kommen überhaupt solche Irrtümer des U-Boots-Kommandanten vor? Der vornehmlich französische Verleumder zählt in seinem Artikel vom 10. Juli sieben solcher Fälle innerhalb von drei Monaten auf, während dieser nahe an 1000 feindliche Schiffe versenkt worden sind. Wie aus dieser Verleumdung, die Admiralitätsbefehle in Zweifel zu ziehen, scheitert an ersichtlichen Tatsachen.

Nicht anders sieht es mit den immer wiederkehrenden feindlichen Behauptungen, wie erstlich mit den getrunkenen Behauptungen, daß die Admiralität die U-Boots-Torpedierung nicht als ein antilich Verleumdung hingewiesen werden, daß der Durchschnittsverlust an U-Booten im Monat die Zahl 3 nur um einen geringen Bruchteil übersteigt, während der Zuwachs in der gleichen Zeit ein Mehrfaches davon ausmacht.

Die erfindlichen Köpfe, der größte Aufwand an Geld leben unsere Gegner noch immer nicht das Alibi-Mittel gegen die „U-Boot-Verleumdung“ in die Hand gegeben. Auch den weiteren Behauptungen, es zu finden, sehen unsere U-Boots-Beute fallen Blutes und mit dem Vertrauen entgegen, daß mit Sachkenntnis und Geschlossenheit, wie bisher, auch künftig das neue Mittel durch ein wirksameres Gegenmittel nicht seien werden.

II.

Der U-Bootskrieg in England gegen den England und seine Schiffe verlorene Schiffraum, der in Wahrheit Englands Lebensenergie ist. — Man hat wohl in England und insbesondere die Frage so zu stehen verurteilt, als ob durch den U-Boots-Krieg England lediglich um die Lebensmittelmittel abgesehen, also ausweichend werden sollte, eine Fragestellung, die in ihrer letzten Bestätigung der breiten Öffentlichkeit besonders nahe liegt. In Wirklichkeit greift der U-Boots-Krieg aber viel weiter; gerade in England sind erste und solche Stimmen laut geworden, die die Bedeutung der Vernichtung des Schiffraums für Englands gesamte Kriegs- und Wirtschaftslage in aller Schärfe betonen und hervorheben. Der U-Boots-Krieg ist also das Problem des Schiffraums.

Von drei vertriebenen Sammelstellen aus kann man die Frage betrachten. Zunächst ist der Welt einer einzelnen Handelsflotte für England Lebensenergie. Das Wort des Chefs des Admiralstabes Sir John Jellicoe: „Ohne unsere Handelsmarine kann die Kriegsmarine und in Wahrheit die Nation nicht existieren“, steht über allen Erwägungen dieser Art.

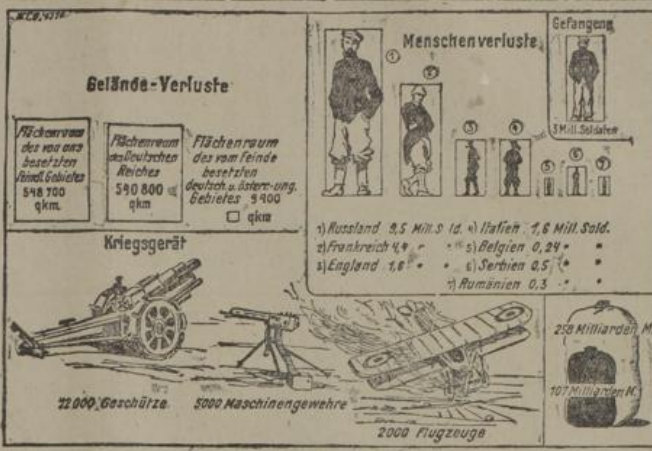
Als der uneingeschränkte U-Boots-Krieg begann, verlor England, wenn man von seinen eigenen Quellen ausgeht, nach über 20 Millionen Brutto-Register-Tonnen Handelsraum, alle Schiffe über 100 Tonnen mitgerechnet und auch die Schiffe der Kolonien eingeschlossen; dabei sind auch die von England besaßen und in Welt genommenen Schiffe der Wirtschaft berücksichtigt. Von neuem, die die Schiffe, die aufgegeben, die jeweils reparaturbedürftig und deshalb nicht lauffähig sind, und diejenige, die in England und seinen Kolonien der Wirtschaft dienen, sowie die auf den landwirtschaftlichen Seeräumen nach diesen Abzug verbleibend mit insgesamt 1,5 Millionen Tonnen an, so bleibt für die überlebende Flotte ein Frachtraum von 18 Millionen Brutto-Register-Tonnen übrig. Er vermindert sich infolge der Kriegsverluste und des normalen Abganges, unter gleichzeitiger Berechnung eines hochgeschätzten, sich steigenden Abganges von Neubauten, im Monatsdurchschnitt um 450 000 bis 500 000 Tonnen. Am 1. Juli belief sich danach der englische Schiffraum noch auf rund 15,5 Millionen Tonnen. Am 1. Oktober wird er nur noch reichlich 14 Millionen Tonnen ausmachen. Berücksichtigt man dazu den Abgang der Leih-, während im dritten Kriegsjahr, an dem Schiffraum getrieben wird, infolge Reparaturen und Wiederholungen der Maßnahme weit über das wirtschaftlich geordnete Maß hinaus anzuwachsen werden, so wird auch dem Leuten deutlich, welche verhängnisvolle Bedeutung diese unannehmliche Verminderung des Frachtraumes politisch und volkswirtschaftlich für Englands Gegenwart und Zukunft hat. Ohne den Krieg würde England heute schätzungsweise über eine Dutzendflotte von annähernd 20 Millionen Brutto-Register-Tonnen verfügen; so viel haben die Kriegsverluste und der Abgang der Neubauten ausgemacht.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 13. August 1917.

„Auszeichnungen. Der Stabsarztmeister Hr. Klop aus Gießen, der seit Beginn des Krieges bei einer Infanteriebatterie diente, hat, seitdem das Gießener Kreuz zweiter Klasse und die Deutsche Tapferkeitsmedaille erhalten. Am 1. Juli hat das Hessische Kriegsministerium in Gießen beschlossen, — Der Obersteine Marie Schödel von hier wurde mit dem Gießener Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet. — Wastner Paul W. von G., in einem Infanteriebataillon, erhielt das Gießener Kreuz zweiter Klasse. — Der Obersteine Hr. Holz 2. B. in der Gießener Infanterie wurde das Ehrenzeichen für Kriegstätigkeit verliehen.

„Beitrag. Die Weibliche Bewegung an der Bahn wurde mit den dazu gehörigen Reden am 1. Juli 1917 von der Mittelstation bei Alten-Bundorf für 74 000 M. verkauft. — Der Hessische Landesverein für Kriegserleichterungen hat nunmehr durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtsfähigkeit erlangt. Auch ist in sein äußeres Leben nun abgeschlossen. Der Vorstand besteht aus Finanzminister Dr. Becker als ersten Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Wöhrmann, König, und Landtagsabgeordneter Dr. Weber.



Bisherige Verluste der Entente

Wenn wir an der Schwelle des vierten Kriegsjahres unsere Blicke rückwärts auf das Ergebnis der nunmehr fünften und sechsten, an Erfolgen und Misserfolgen reichen der Jahre richten, so darf berechtigter Stolz unsere Herzen höher schlagen lassen. Der Flächenraum des von den Mittelmächten besetzten Gebietes beträgt zur Stunde nach 548 700 Quadratkilometer, also mehr als der gesamte Flächenraum des Deutschen Reiches mit seinen 540 800 Quadratkilometern. In diesem eroberten Gebiete befinden sich 47 Festungen. Demgegenüber haben die Feinde in Europa bis Ende Juli nur etwa 9400 Quadratkilometer unbesetztes Gebiet, der sich jetzt bei dem deutsch-österreichischen Vormarsch in Galizien von Tag zu Tag noch verringert. Die Renditeverluste der Entente betragen nach vorläufiger Schätzung in den ersten drei Kriegsjahren: Rußland 9,5, Frankreich 4,4, England 1,6, Italien 1,6, Belgien 0,24, Serbien 0,5 und Rumänien 0,3 Millionen Goldmark, also mehr als Belgien, Holland und die Schweiz zusammen einzuwerben haben.

An Gefangenen befinden sich in den Händen der Mittelmächte rund drei Millionen Mann, davon fast 30 000 Offiziere. An Kriegsgewehr wurden erbeutet fast 12 000 Gewehre und rund 5000 Maschinengewehre. Weit über 2000 Flugzeuge wurden abgeschossen. Und noch eine andere Seite soll angeführt werden: Die Kriegskosten betragen bei unseren Feinden bisher 258 Milliarden Mark, während von den Mittelmächten 107 Milliarden Mark angesetzt wurden. Alle diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Und unsere Weltmenschen an Welt und Ort, das Schicksal der englisch-französischen Offiziere der Armee und der Marine und der gloriereichen Durchbruch in Ostgalizien erhöhen diese Eindringlichkeit auf das Höchste. Sie zeigen den Feinden die lauernde Hundstunde ihrer Kriegslage, und sie können von neuem den deutschen Willen zum Durchhalten bis zum ehrenvollen Frieden, der Bestand und Untertreibung Deutschlands und seiner Verbündeten gesichert.

Kommandant. Dem Verwalterstab gehören angehende und sachkundige Männer aus allen Teilen des Landes, aller Parteien und aller Berufsstände an, die sich gerne in den Dienst der schönen Bekämpfung gestellt haben. Die Grundlagen für die weitere Entwicklung des Vereins sind damit vollendet. Die Zahl der Beiräte nimmt stetig zu. Auch ein nicht unbedeutender Vermögenszuwachs ist dem der hiesigen Bekämpfung hochwertiger Stoffe bereits vorhanden. Der Verein wird in den nächsten Tagen die inoffizielle festgesetzte Satzung verabschieden und dabei zugleich seine Mitglieder und Freunde über sein Schicksal und seine Ziele näher unterrichten.

Um seiner selbst und des Vaterlandes willen erfülle jeder seine Ehrenpflicht! Die Goldaufstellung in den Räumen der Bezirksparlase Gießen ist morgen von 3 bis 5 Uhr geöffnet!

Landkreis Gießen.

„Lang-Göns, 13. Aug. Das Allgemeine Ehrenzeichen für Kriegstätigkeit wurde dem Fiskus Carl Vergel verliehen. Das Gießener Kreuz und die Deutsche Tapferkeitsmedaille erhielt er schon früher. Vergel liegt bei einem Artillerie-Regiment. — Oberst Karl Brückel, Telephonbeamter Stabs eines Infanterie-Regiments, erhielt das Gießener Kreuz. Das Kriegserkenntnis erhielt er schon früher. Brückel steht von Beginn des Krieges im Feld. — Biedel, 13. Aug. Bismarck-Orden Heinrich Eckardt, einem geborenen Biedler, der vor dem Krieg in Rumänien als Jägermeister tätig war und sich unmittelbar nach der Kriegserklärung für den Landesdienst in Bayern stellte, wurde, nachdem er für bewiesene Tapferkeit mit dem Harnen Kreuz zweiter Klasse und dem Bayerischen Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern ausgezeichnet war, neuerdings auch die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen. Bismarck-Orden Eckardt, der entsandt mit dem Bayern gegen Frankreich im Felde stand, hat zuletzt gegen Rußland und Rumänien gekämpft.

Kreis Widdigen.

„Hienborn, 12. Aug. Am vorigen Montagabend gegen 7 Uhr ritt über unsere, sowie über die Nachbargemeinden Hienborn und Widdigen, ein sehr heftiger Regen nieder, das dreierlei Stunden anhielt. Dagegen ist die die Landbesitzer in solcher Menge und mit solcher Wut, daß die Fenster, am nicht eingeschlagen zu werden, stellenweise mit Steinen verbarren mußten, und daß die Hagedörfer am anderen Morgen noch für manchen Stellen laien. Das Wetter hat leider auf den Hünen großen Schaden anrichtet. Auf den Fruchtdörfern, die noch nicht abgemäht waren, sieht man deshalb nur noch die Dalmeln stehen, ebenso verbleibt sind viele Kartoffelfelder und Gemüsegärten, auch an den noch auf dem Felde liegenden Kornfeldern und den Feldwäldern wurde mannigfaltiger Schaden anrichtet. Die Straßen hierher nach Gießen wurde, sehr über begerdet. Glücklicherweise sind die meisten der betroffenen Landwirte meistens gegen den Geldschaden durch Versicherung absichert.

Oesen-Raffau.

„Claubenauer Kreis Marburg, 11. Aug. Die Eheleute Wagnermeister und Landwirt Paulus Rauch und Frau begannen heute ihr goldene Hochzeit. Dem Jubelpaar wurde vom Kreispräsidenten die Ehrenbürgermedaille überreicht. — Frankfurt a. M., 11. Aug. Auf der elektrischen Bahn nach Bad Nauheim, u. d. h. nach heute nunmehr zwischen Bonames und Nieder-Schönbach ein Arbeiterverbot mit einer Tagelohnen Beförderung zusammen. Der Hauptmann des hiesigen art. Regiments, daß die Wagen sich förmlich ineinander blockierten. Von den Insassen beider Wagenzüge wurden 11 Personen und mehrere Beamte verletzt, vier unter ihnen zu erheblich, daß sie sofort dem Domburger Krankenhaus zugeführt werden mußten. Die Unfalluntersuchung wird am Nachmittag nach mehreren Stunden in Anwesenheit der Vorbesitzer wurde währenddessen englisch auftritt erhalten.

„Herborn. Die Leitung der hiesigen Kgl. Präparandenanstalt ist vom 1. Oktober ds. Js. ab dem bisherigen Vorsteher der Präparandenanstalt in Gießen a. d. Werra, Seminaroberlehrer Krüger — zurück im Felde — übertragen worden.

Siegener Strafkammer.

Gießen, 7. August. Der 1899 geborene Arbeiter Georg R. in Selbbergen, seit 2. März 1917 bei dem dortigen Postamt als Postbote beschäftigt, zu dessen Pflichten die Beförderung der Postkisten von Selbbergen nach und von der Postzentrale Ratten gehörte, ist angeklagt und geschuldig, auf dem Rücken von Kindern nach und nach zusammen 8 halbkilogramm leichte Goldstücke zu haben. Er eignete sich den aus Rüst, Porzellan, Glas, Schinken, Käse, Zigarren und Tabak bestehenden Inhalt der Paketen, deren Beschriftung er mit seinem Messer durchschnitten, an und verdeckte die leeren Schachteln in Straßengassen. Weiter wird ihm zur Last gelegt, am Abend des 8. März 1917, in der Gemmelstraße 17 in Selbbergen, wo er mit einigen jungen Mädchen Karten spielte und sein Geld verlor, aus der an der Wand hängenden Doppel-Lampe des roten Kreuzes einige Pfennige herausgenommen zu haben, nachdem er die Lampe auf der Rückseite mit einem Messer aufgeschnitten hatte. Das Gericht verurteilte den geschädigten Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von 6 Wochen. Der wegen Diebstahls mehrfach vorbestrafte Fabrikant Balth. K. von Breckenheim bei Mainz ist angeklagt, am 8. Mai 1917 in Rodenberg mit dem Strafgeldmann Karl S., gemeinlichlich die Verwaltung des Landesgutsamtes Marienfeld eine Stange Silber von 1 Pfund und im Werte von 10—12 M. entwendet zu haben. Der Angeklagte betreibt den Diebstahl, gab aber an, sich der Diebstahl schuldig gemacht zu haben. Er hatte hiermit seinen Erfolg, dem das Gericht verurteilte ihn wegen Diebstahls im Rückfall zu 3 Monaten Gefängnis, welche Strafe er alsbald antrat.

„Am Landrat Friedrich Friedrich K. von Stodheim war ein Strafgefangener 75 M. ausgesprochen, weil er am 23. Februar 1917 bei der Revision von Broglert die 2 Gießener Messer zusammen 314 Pfund, und 1 Satz Eisenwaren von 150 Pfund verurteilt hatte. In seinen hiesigen ererbten Einklang wurde die Strafe vom Strafgericht Drenberg auf 30 M. erniedrigt. Die Strafe erhielt der Staatsanwalt nicht zu mehr. Die von ihm gegen dieses Urteil verlegte Berufung hatte Erfolg, denn das Berufungsgericht erhöhte die Strafe auf 75 M., Maßfrist 15 Tage Gefängnis.

„Keinen Erfolg hatte die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Schöffengerichts Weimberg vom 29. Juni 1917 eingelegte Berufung, wonach der Richter Wilhelm B. auf dem Bahnhof bei Gießen freigegeben worden war. Ihm wurde zur Last gelegt, daß er durch Außerachtlassung der realen Behandlung seiner Arbeitsverträge ungefähr 42 Zentner Kartoffeln durch Gießen nachhause habe zugrunde geben lassen. Aus Grund der umfangreichen Beweisaufnahme konnte sich das Gericht von der Schuld des Angeklagten, insbesondere auch von einem schließlichen Verschulden, nicht überzeugen und verurteilte deshalb die Berufung der Staatsanwaltschaft.

Die Einziehung eines von der Schwelkerasse Voller angehaltenen gefahrdrohlichen Einmischens wurde beschloffen. Einzelfälle hatten sich vor junge Mädchen von Dabellheim wegen gemeinlichlich unangenehmer Diebstahle zu veranlassen, wobei sie es bewußtlich auf Stallböden, Kuhställe, Gärten, Felder, Wälder und hier abgeben hatten. Die Angeklagten, die geandert, sowie an eine Wirtin und an einen Schneider in Gießen, teilweise abgelegt. Diese 5 Personen sind deshalb bei der Verurteilung angeklagt. Das Gericht verurteilte die Angeklagten 4 wegen eines einfachen Diebstahls in 7 Fällen und wegen schweren Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 7 Monaten, M. wegen 2 einmisch und 1 schweren Diebstahls sowie wegen Diebstahls in einem Fall zu einer Gesamtstrafe von 1 Monat und 2 Wochen, M. und 1 wegen 2 einmisch und je eines schweren Diebstahls zu einer Gesamtstrafe von je einem Monat und 2 Wochen, M. Ferner erhielten die 3 Frauen von Dabellheim und die Wirtin von Frankfurt a. M. wegen Diebstahls die Mindeststrafe von je einem Tag Gefängnis, während der Hausbesitzer von Frankfurt a. M. wegen Diebstahls 3 Tage Gefängnis erhielt.